

Damenriege Grossaffoltern inkl. Mädchenriege, Kitu und Muki

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Version: 01. Juni 2021

Erstellerin: Katharina Stuber



Ausgangslage

Dieses Schutzkonzept zeigt auf, wie im Rahmen der übergeordneten Vorgaben ein Trainingsbetrieb der Aktivriege und der Jugend, auf den Sport- und Schulanlagen und in den Turnhalle der Gemeinde Grossaffoltern stattfinden kann.

Nutzung, Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln Allgemein

Sämtliche Vorgaben des Bundesrates inkl. Hygiene- und Abstandsvorschriften des BAG sind einzuhalten.

Trainingsbetrieb Aktive

Der Trainingsbetrieb ist für **Gruppen bis zu 50 Personen in Innenräumen und Aussenbereichen eingeschränkt möglich**. Für **Kinder- und Jugendliche bis 20 Jahre** gelten **andere Regeln** (siehe separater Abschnitt).

Der Trainingsbetrieb im **Innenbereich**, in der Turnhalle ist mit **max. 50 Personen** erlaubt, wenn für jede Person mind. 10 m² zur Verfügung stehen und mit **Maskentragpflicht und Abstand**.

Kontaktsport ist in **Innenräumen ohne Maske nur in beständigen Gruppen von höchstens vier Personen erlaubt**.

Sport ohne Maske ist in Innenbereichen nur möglich, wenn der Sport mit Maske nicht ausgeübt werden kann und strenge Abstandsvorgaben umgesetzt werden. Bei körperlich anstrengenden Aktivitäten wie Ausdauertraining gilt 25 m² pro Person und bei «ruhigen», stationären Aktivitäten wie Yoga gilt 10m² pro Person.

Im **Aussenbereich** ist der Trainingsbetrieb **mit Körperkontakt mit max. 50 Personen, mit Maskentragpflicht erlaubt**. **Ohne Maske darf nur mit 1.5 Metern Abstand trainiert werden**. Auf beides kann nur verzichtet werden, wenn die Kontaktdaten erhoben werden.

Trainingsbetrieb Jugend

Für den Trainingsbetrieb mit **Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre (Jahrgang 2001)** gibt es **keine Personenzahlbeschränkung**. **Das heisst alle Trainings vom Kitu, Muki und der Mädchenriege sind erlaubt**.

Im Eingangs- und Garderobenbereich muss eine Maske getragen werden. Mit dem Wechsel von Alltags- auf Sportbekleidung kann die Maske abgelegt werden. Für die Sportausübung gilt keine Maskentragpflicht.

Für die **Leiterinnen** gilt immer die **Maskentragpflicht**.

Das Muki-Turnen ist mit max. 50 Personen (drinnen und draussen) erlaubt. **Die Kinder sind bei der maximalen Gruppengrössen von 50 Personen mitzuzählen**. Für alle **Begleitpersonen und Leiterinnen** gilt **Maskenpflicht**.

Veranstaltungen mit Publikum sind für Trainings- und Wettkämpfe auch für den Amateursport erlaubt

Bestimmungen: siehe COVID 19 - Schutzkonzept für die Sportanlagen und Vereinslokale der Gemeinde Grossaffoltern
Gültig ab 31. Mai 2021

Maskentragepflicht

In allen Innenräumen der Sportanlagen gilt eine Maskentragpflicht ab dem 12. Altersjahr.

Nur symptomfrei ins Training

Nur gesund und symptomfrei ins Training: Sportlerinnen und Sportler sowie Leiterinnen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, rufen ihren Hausarzt oder Hausärztin an und befolgen deren Anweisungen.

Hände waschen

Einhaltung der Hygieneregeln des BAG: vor und nach dem Training die Hände gründlich mit Seife waschen.

Präsenzlisten führen (Contact Tracing)

In jedem Training wird eine Präsenzliste geführt, so dass eine Nachverfolgung enger Kontakte von infizierten Personen möglich ist. Die Präsenzliste muss mindesten 14 Tage bis nach dem Training aufbewahrt werden.

Aktivriege: Anmeldung für Training via Clubdesk Intern.

Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Wer ein Training plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person (Leiterin) bezeichnen, die für die Einhaltung geltenden Rahmenbedingungen zuständig ist.

Garderoben, Duschen und WC-Anlagen

Die Garderoben, Duschen und WC-Anlagen stehen den Trainingsgruppen zur Verfügung. Die Abstandsregel muss beim Duschen und Umziehen berücksichtigt

Trainingsmaterial

Es ist kein Desinfizieren von Trainings- oder Mietmaterial erforderlich, wenn die Hygienemassnahmen (Hände waschen) eingehalten werden.

Corona-Beauftragte der Damenriege Grossaffoltern

Die Präsidentin Katharina Stuber (Steinweg 9, 3250 Lyss), ist die Corona-Beauftragte der Damenriege Grossaffoltern. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 387 41 01 oder kathrin.stuber@drgrossaffoltern.ch).

Mitgeltende Dokumente

- Gemeinde Grossaffoltern: Schutzkonzept Gemeindeanlagen ab 31. Mai 2021
- Schweizerischer Turnverband (STV): Covid-19 Schutzkonzept Turnen Turnsport 31.05.2021